



Verbringungsregelungen - Kameliden

(Stand 13.08.2024)

Für Kameliden gelten grundsätzlich die **Verbringungsregelungen für Zucht- und Nutztiere** (Einzelheiten zu den Bedingungen siehe dort).

Hinsichtlich der **Verbringung in andere Mitgliedstaaten** ist zu beachten, dass sich die möglichen Ausnahmeregelungen der jeweiligen Mitgliedstaaten, die auf der Seite der EU hinterlegt sind https://food.ec.europa.eu/animals/animal-diseases/surveillance-eradication-programmes-and-disease-free-status/bluetongue_en, nur zum Teil auch auf Kameliden beziehen, zum Teil aber nur für Rinder, Schafe und Ziegen gelten, sodass ggf. die Verbringung von Kameliden in andere Mitgliedstaaten überhaupt nicht möglich ist.